

# Deutschlands Bischöfe seit 1945

|| Eine Bilanz

Von ERWIN GATZ

Wenn der Papst den Rücktritt eines italienischen Diözesanbischofs annimmt, erfolgt in der Regel am gleichen Tag die Bekanntgabe des Nachfolgers. Ganz anders in den deutschsprachigen Ländern. Dort vergehen von der Annahme des Rücktrittsersuchens bis zur Bestellung des neuen Bischofs Monate und oft mehr als ein Jahr. Angesichts der zentralen Bedeutung der Diözesanbischofe kommt es während dieser Zeit natürlich zu vielen Spekulationen über den möglichen Nachfolger und seine wünschenswerten Qualitäten.

Im Folgenden möchte ich auf drei Aspekte eingehen:

1. Woher kommen die deutschen Bischöfe?
2. Wie werden sie bestellt?
3. Welchen Wandel hat ihre Stellung seit der Nachkriegszeit erfahren?

Ich stützte mich dabei auf den letzten Band des von mir herausgegebenen Bischofslexikons. Er enthält Lebensbilder aller 103 Diözesanbischofe und der mit diesen vergleichbaren Ordinarien, die von 1945 bis 2001 in Deutschland einschließlich der damaligen DDR amtierten bzw. noch amtierten<sup>1</sup>. Ich möchte diese 103 Bischöfe als Gesamtgruppe betrachten, um einige Gemeinsamkeiten ihrer Herkunft und ihres Werdeganges herauszuarbeiten. An eine kollektive Biographie ist dabei natürlich nicht gedacht, denn dafür war das individuelle Profil der einzelnen Persönlichkeiten zu ausgeprägt. Die 116 im gleichen Zeitraum amtierenden Weihbischofe, die nicht zum Diözesanbischof aufstiegen und bis zum Ende ihrer Amtszeit Weihbischof blieben, sind zwar in dem erwähnten Lexikonband ebenfalls erfasst. Ich berücksichtige sie aber in dieser Untersuchung nicht, weil die über sie vorliegenden Informationen nicht ganz vollständig sind. Die Lebensläufe der 103 Diözesanbischofe bilden jedoch eine verlässliche Basis für ein Gesamtbild.

Am Ende des Zweiten Weltkrieges im Mai 1945 waren alle 26 deutschen Bistümer besetzt. Von den Diözesanbischofen war allerdings Johann Baptist Sproll von Rottenburg vom NS-Regime gewaltsam aus seinem Bistum entfernt worden und amtsbehindert. Kardinal Adolf Bertram von Breslau war vor der Roten Armee auf seine Sommerresidenz Johannesberg in der heutigen Tschechoslowakei ausgewichen und Bischof Maximilian Kaller von Ermland wie auch Prälat Franz Hartz von Schneidemühl waren vor der Roten Armee evakuiert worden. Alle anderen Bischöfe hielten sich in ihren Bistümern auf. Der Aachener Bischof Johannes Josef van der Velden hatte z. B. im Herbst 1944 den einen Monat lang dauernden Kampf um seine Stadt in einem Kellerversteck überlebt und bereits

---

<sup>1</sup> E. GATZ (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon (Berlin 2002).

zu Weihnachten 1944 in Anwesenheit amerikanischer Soldaten die Messe in seiner Kathedrale gefeiert.

Von den bei Kriegsende amtierenden Diözesanbischöfen war der bereits 85jährige Kardinal Adolf Bertram von Breslau der dienstälteste. Er war 1906 zum Bischof von Hildesheim gewählt und 1914 nach Breslau transferiert worden, also seit 39 Jahren Bischof und seit 1920 Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenzen. Ihm stand der damals 76jährige Erzbischof von München und Freising Kardinal Michael von Faulhaber nur wenig nach. Er war 1911 durch den bayerischen König als Bischof von Speyer nominiert und 1917 als letzter königlicher Nominat nach München transferiert worden. Seitdem führte er den Vorsitz der Freisinger Bischofskonferenzen. Der damals 68jährige Bischof von Osnabrück Hermann Wilhelm Berning war dagegen 1914 durch Kapitelswahl in sein Amt berufen worden. Neun weitere der 26 Diözesanbischöfe waren während der Weimarer Republik und 13 waren während der nationalsozialistischen Herrschaft in ihr Amt gekommen. Sie alle hatten ihre kirchliche Sozialisation also in einer Lebenswelt erhalten, die es nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gab und die auch nicht wiederkehren sollte. Ihnen wurde eine nicht leichte Umstellung abverlangt. 79 weitere Bischöfe wurden von 1945 bis 2001 in ihr Amt berufen.

### 1. Woher kommen Deutschlands Bischöfe?

Die Herkunft von Eliten hat das Interesse der sozialwissenschaftlichen Forschung schon lange gefunden. Das gilt auch für den Diözesanklerus, aus dem fast alle Diözesanbischöfe hervorgingen<sup>2</sup>. Die Mehrzahl der Priester stammte aus jener kinderreichen katholischen Lebenswelt, wie sie bis zu ihrer allmählichen Auflösung nach dem Zweiten Weltkrieg, den darauf folgenden Massenwanderungen und den einschneidenden gesellschaftlichen Veränderungen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts bestand<sup>3</sup>. Der Adel spielte für die Rekrutierung des Klerus und der Bischöfe unseres Zeitraumes kaum noch eine Rolle<sup>4</sup>. Von Geburtsadel waren nur die Kardinäle Konrad von Preysing und Clemens August von Galen, während Kardinal Michael von Faulhaber wie bis zum Untergang der Monarchie alle bayerischen und alle württembergischen Diözesanbischöfe von ihrem Monarchen persönlich geadelt worden waren.

<sup>2</sup> E. GATZ, Geographische und soziale Herkunft der Priester, in: E. GATZ (Hg.), *Der Diözesanklerus* (Freiburg 1995) 264–281. – An neueren regionalen Untersuchungen liegen mir vor: TH. SCHULTE-UMBERG, *Profession und Charisma. Herkunft und Ausbildung des Klerus im Bistum Münster 1776–1940* (Paderborn u. a. 1999) und M. ROMMEL, *Demut und Standesbewusstsein. Rekrutierung und Lebenswelt des Säkularklerus der Diözese Mainz 1802–1914* (Mainz 2007).

<sup>3</sup> Zu diesem Wandel: E. GATZ, *Deutschland*, in: DERS. (Hg.), *Kirche und Katholizismus seit 1945* (Paderborn u. a. 1998) 53–158.

<sup>4</sup> E. GATZ, *Herkunft und Werdegang der Diözesanbischöfe der deutschsprachigen Länder von 1785/1803 bis 1962*, in: *RQ* 78 (1983) 270–282.

Über die soziale Herkunft des deutschen Klerus sind wir gut informiert. Er kam aus allen sozialen Schichten, wobei besonders die Söhne von Volksschullehrern, Landwirten, Handwerkern, Gewerbetreibenden sowie mittleren und unteren Beamten stark vertreten waren. Man ahnt, welch immense Opfer viele Familien brachten, um ihren Angehörigen das Studium zu ermöglichen. Interessant ist ein Vergleich mit den evangelischen Theologen. Von diesen stammte ein wesentlich größerer Teil aus der Gruppe der höheren und mittleren Beamten, u. a. aus Pfarrerrfamilien, während die für die katholischen Theologen und späteren Priester wichtigen Berufsgruppen der Landwirte, Handwerker, Angestellten und Arbeiter weit dahinter zurückfielen. Auf Grund des Zölibates rekrutierte der katholische Klerus sich stärker als die evangelischen Geistlichen aus allen sozialen Schichten, was natürlich Konsequenzen für seine Verzahnung mit allen Gesellschaftsschichten hatte. Das evangelische Pfarrhaus ist zu Recht als Ort einer reichen häuslichen Kultur gewürdigt worden, aus der viele bedeutende Persönlichkeiten, und zwar sowohl dezidierte Christen wie auch Kirchen- und Christentumsfeinde hervorgegangen sind<sup>5</sup>. Das katholische Pfarrhaus hat dagegen bisher keine vergleichbare Darstellung gefunden, obwohl es ebenfalls, wenn auch in andere Art, eine dem evangelischen Pfarrhaus vergleichbare Funktion hatte. Viele Pfarrer lebten nämlich mit Angehörigen zusammen und viele Jugendliche erhielten dort ihren ersten höheren Unterricht, ehe sie, so vorbereitet, von den Pfarrern auf Gymnasien vermittelt wurden. Im einzelnen gab es bezüglich der sozialen Herkunft der Priester große Unterschiede zwischen den stark verstädterten und den Bistümern von überwiegend ländlichem Zuschnitt.

Alle Priester unseres Untersuchungsraumes hatten eine den staatlichen Normen entsprechende Gymnasialausbildung absolviert. Diese befand sich bis zur Einführung der Oberschule durch das NS-Regime und der Zurückdrängung des humanistischen Gymnasiums (1938) auf hohem Niveau. Bis dahin absolvierten ca. 90 % der späteren Theologen ein altsprachliches Gymnasium. Nach dem Krieg gab es zeitweise noch einmal eine Konsolidierung dieser klassischen Standards, doch traten neben die traditionellen Gymnasiasten nun zunehmend Studierende, die das Abitur auf dem zweiten Bildungsweg erworben hatten. Besonders ausgeprägt war das in der DDR, wo das kommunistische Regime dezidierte Christen von den höheren Schulen fernzuhalten suchte, so dass die Kirche hier eigene Ausbildungswege schaffen musste.

Ein großer Teil der Priester hatte sein Gymnasialstudium als Alumne eines bischöflichen Konviktes absolviert, was für die aus ländlichen Verhältnissen kommenden Schüler oft der einzig mögliche Weg zum Abitur war. Diesbezüglich lassen sich große Unterschiede zwischen den städte- und damit auch an Gymnasien reichen und den überwiegend ländlich strukturierten und an Gymnasien ärmeren Bistümern ausmachen. Im Erzbistum Köln mit seinen zahlreichen Städten und Gymnasien überstieg z. B. der Anteil der aus Knabenkonvik-

---

<sup>5</sup> Vgl. M. GREIFFENHAGEN (Hg.), *Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte* (Stuttgart 1984).

ten hervorgegangenen Priester nie 20 %, während dieser in anderen Bistümern mit nur wenigen Gymnasien bei 80 % liegen konnte. Eine Folge dieser gemeinsamen Ausbildung waren sehr homogene Diözesanpresbyterien, denn in vielen Fällen hatten alle Geistlichen eines Bistums länger als ein Jahrzehnt gemeinsam die Schule und anschließend das Priesterseminar besucht.

Zur weiteren Differenzierung kam es nach dem Abitur. Bis auf wenige Ausnahmen gab es in allen Bistümern wissenschaftliche Ausbildungsstätten für die künftigen Geistlichen, und zwar Theologische Fakultäten an Staatsuniversitäten oder in bischöflicher Trägerschaft, staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen, Priesterseminare und die vom Jesuitenorden getragene Philosophisch-Theologische Fakultät St. Georgen in Frankfurt<sup>6</sup>. Die wissenschaftliche Ausbildung des deutschsprachigen Diözesanklerus befand sich im internationalen Vergleich auf hohem Niveau.

Die meisten Priesteramtskandidaten begannen ihr Studium an ihrer heimatlichen Ausbildungsstätte und nahmen ihren Wohnsitz in einem bischöflichen Kolleg oder Seminar. Daneben gab es zwei weitere Studienanstalten von besonderem Zuschnitt. Es waren dies das Collegium Germanicum in Rom und das Collegium Canisianum in Innsbruck, die beide von Jesuiten geleitet wurden. Der siebenjährige Romaufenthalt der Germaniker in strenger, fast klösterlicher Ordnung war von großer prägender Bedeutung<sup>7</sup>. Er ließ eine Priestergruppe von hohem Eigenprofil und dezidiertem Rombindung heranwachsen. Dennoch bildeten die Germaniker keine monolithische Gruppe, die etwa geschlossen die Neuscholastik vertreten hätte oder eine Phalanx für die Durchsetzung ultramontaner Optionen. Parallel zum Germanicum bestand in Innsbruck das von Jesuiten geleitete Collegium Canisianum, dessen Alumnen ihre Ausbildung an der ebenfalls von Jesuiten besetzten Theologischen Fakultät Innsbruck erhielten.

Die hohe Erwartung an die Priesterausbildung durch Jesuiten kam unter Nuntius Eugenio Pacelli (1917–1929), dem späteren Kardinalstaatssekretär und Papst Pius XII., voll zur Auswirkung. Bis zum Ende der Monarchie hatten die deutschen Regierungen die Bestellung von Germanikern zu Domherren und erst recht zu Diözesanbischöfen möglichst verhindert, da sie den Jesuitenorden für die ultramontane Zuspitzung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verantwortlich machten. Nachdem aber 1917 das Jesuitengesetz gefallen war, ergab sich eine neue Situation. Pacelli hätte am liebsten die Verlegung der gesamten Priesterausbildung an die von Jesuiten betreuten Ausbildungsstätten gesehen, von denen er eine Formung im Geiste des Neuthomismus und eine stärkere geistliche Prägung erwartete. Das führte er in der am Ende seiner Nuntiatur verfassten Finalrelation aus<sup>8</sup>. Diese Hoffnung war allerdings angesichts der traditionell starken

<sup>6</sup> E. GATZ (Hg.), *Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischem Konzil*. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen (Freiburg u. a. 1994).

<sup>7</sup> P. WALTER, *Das Collegium Germanicum und die Germaniker*, in: E. GATZ, *Diözesanklerus* (Anm. 2) 253–263.

<sup>8</sup> EUGENIO PACELLI, *Die Lage der Kirche in Deutschland 1929*, bearb. v. H. WOLF u. K. UNTERBURGER (Paderborn u. a. 2006) 64–72, 189–199.

Stellung der Theologischen Fakultäten und ihrer auch von Pacelli nicht in Frage gestellten wissenschaftlichen Leistungen illusorisch<sup>9</sup>.

Pacelli betrieb, seitdem die Weimarer Reichsverfassung die freie Besetzung der geistlichen Ämter garantierte, forciert die Ernennung von Germanikern zu Diözesanbischöfen. Von den 103 zwischen 1945 und 2001 amtierenden Ordinarien waren 25 Altgermaniker und 12 weitere Altcanisianer, also Jesuitenschüler. Das entsprach einem Anteil von 38 %. Hinzu kamen noch jene Bischöfe, die in Frankfurt-St. Georgen studiert hatten. Weitere Bischöfe hatten ein mehr oder weniger langes römisches Zusatzstudium als Alumen des Kollegs der Anima absolviert. Bis zur Studienreform Pius XI. von 1931 wurde den Germanikern mit dem Abschluss ihrer Studien der Titel eines Dr. theol. et phil. verliehen, ohne dass sie dafür eine Dissertation vorlegen mussten. Sie hatten statt dessen öffentlich ihre philosophischen und theologischen Thesen zu verteidigen. Von den 25 Altgermanikern, die zwischen 1945 und 2001 als Diözesanbischöfe amtierten, waren das 14. Weitere 47 Bischöfe, darunter auch Altgermaniker, hatten dagegen den Grad eines Dr. phil. oder Dr. theol. meist an einer deutschen Universität nach den hier üblichen Standards und neun weitere nach einem Fachstudium an der Gregoriana den Grad eines Dr. iur. can. erworben. Johannes Dyba hatte in Heidelberg den Grad eines Dr. iur. und Bernhard Schrader in Freiburg das Doktorat in Nationalökonomie erworben. Das wissenschaftliche Niveau der Bischöfe war also, soweit es sich in akademischen Graden fassen lässt, beachtlich. Immerhin 23 Bischöfe (= 22 %) waren vor ihrer Bestellung zum Bischof Universitäts- oder Hochschulprofessor der Theologie gewesen. Mit der Bestellung zum Bischof endete allerdings für die meisten die wissenschaftliche Tätigkeit, da ihre neue Beanspruchung die Veröffentlichung großer neuer Werke unmöglich machte. Eine Ausnahme war Michael Buchberger, der als Bischof von Regensburg Herausgeber des Lexikons für Theologie und Kirche war und persönlich Korrektur las.

Während Faulhaber 1911 mit 42 Jahren Bischof von Speyer, Berning 1914 mit 37 Jahren Bischof von Osnabrück und Julius Döpfner 1948 sogar mit erst 35 Jahren Bischof von Würzburg geworden war, lag das Alter der weitaus meisten Bischöfe bei ihrer Ernennung zwischen 50 und 59 Jahren. 30 zählten bei ihrer Ernennung zwischen 40 und 49 und elf zwischen 60 und 69 Jahren.

39 Diözesanbischöfe (40 %) waren vor der Berufung in ihr Amt Weihbischof und elf (10,6 %) Generalvikar gewesen. Auch die Benediktiner Simon Konrad Landersdorfer (Passau) und Viktor Dammertz (Augsburg) hatten in ihrem Orden Leitungsfunktionen wahrgenommen, davon Dammertz als Abtprimas. Johannes Dyba war Apostolischer Nuntius in Afrika gewesen. Im übrigen waren die Bischöfe vor der Berufung in ihr Amt neben der Wissenschaft vor allem in der Priestererziehung und der Pfarrseelsorge tätig.

<sup>9</sup> H. MUSSINGHOFF, Theologische Fakultäten im Spannungsfeld von Staat und Kirche. Entstehung und Auslegung der Hochschulbestimmungen des Konkordats mit Preußen von 1929, dargelegt unter Berücksichtigung des Preußischen Statutenrechts und der Bestimmungen des Reichskonkordats (Mainz 1979).

## 2. Die Bestellung der Bischöfe

Die Bestellung der Bischöfe erfolgt in Bayern gemäß dem Bayerischen Konkordat von 1924 durch päpstliche Verleihung nach vorausgegangener Konsultation des betreffenden Domkapitels, der bayerischen Bischöfe und anderer Vertrauenspersonen, in allen anderen deutschen Bistümern dagegen durch päpstliche Verleihung nach vorausgegangener Kapitelswahl, also durch Wahlbestätigung. Dieser Modus wurde durch das Preußische Konkordat von 1929, das Badische Konkordat von 1932 und das Reichskonkordat von 1933 festgelegt, die noch heute gelten, und zwar nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit und dem Wiederaufleben der früheren Staatskirchenverträge auch in den 1994 neu gegründeten Bistümern Hamburg, Magdeburg, Erfurt und Görlitz auf dem Gebiet des ehemaligen Preußen.

Vor dem Abschluss der Konkordate aber hatte es ein jahrelanges Tauziehen gegeben, denn der Heilige Stuhl wollte nach dem Ersten Weltkrieg die Bestimmungen des CIC von 1917 abstrichslos durchsetzen<sup>10</sup>. Dieser sah die freie päpstliche Ernennung der Bischöfe vor. Während es Pacelli leicht gelang, dies ins Bayerische Konkordat einzufügen, stieß er damit in allen anderen deutschen Staaten, und vor allem in Preußen, auf den Widerstand der Bischöfe, der Domkapitel und der Staatsregierungen. Diese wünschten ausnahmslos die Beibehaltung des Bischofswahlrechtes der Domkapitel und damit die gesicherte Einbeziehung der Ortskirchen in das Bestellungsverfahren. In der Kurie herrschte zunächst Unklarheit über das einzuschlagende Verfahren, insbesondere über die Fortgeltung des Bayerischen Konkordates von 1817 und der Zirkumskriptionsbullens mit den verschiedenen deutschen Staaten vom Anfang des 19. Jahrhunderts, in denen die Modalitäten der Bischofsbestellung festgelegt worden waren. In Rom liefen die Fäden der nun folgenden Verhandlungen bei Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri zusammen, der den Codex von 1917 redigiert hatte. Er konsultierte seinerseits den Eichstätter Kanonisten Josef Hollweg, der ihm von der Mitarbeit am Codex bekannt war. Dieser meinte, es sei bei künftigen Vakanzzeiten „überaus wünschenswert, dass sofort der Hl. Stuhl die Sache der Wiederbesetzung vollständig an sich zieht und durchführt. ... Die Anschauungen, die politischen Interessen, die sich oft verbergen, die Einflüsse wissenschaftlicher Kreise, selbst Beziehungen zu akatholischen Kreisen sind so vielgestaltig, dass besser auf Vorschläge hin, die eingeholt werden, als durch Wahlen und vorausgehende Verhandlungen der Wahlkörper mit den Regierungen die Besetzung erfolgt, welche dann in freier, einheitlicher Würdigung aller Verhältnisse durch den Hl. Stuhl vollzogen werden kann.“ Einige Tage später korrigierte Hollweg sich aber und schrieb: „Die Wahlen durch die Domkapitel, wo sich dieselben die Freiheit zu wahren wussten, haben sich durchgehendst bewährt. In der Regel sind tüchtige Bischöfe auf die Sitze erhoben worden.“ Es müsse nur jede staatliche Einwirkung, wie sie bis zum Ende der Monarchie tatsächlich oft genug

<sup>10</sup> E. GATZ, Zum Ringen um das Bischofswahlrecht in Deutschland vom Ende der Monarchie (1918) bis zum Abschluss des Preußischen Konkordates (1929), in: RQ 100 (2005) 97–141.

erdrückend gewesen war, ausgeschlossen bleiben. Hollweck empfahl die Ernennung der Diözesanbischöfe aus einer dem Hl. Stuhl vom jeweiligen Domkapitel vorgelegten Terna, an die jener aber nicht gebunden sein sollte. Dem schloss sich Pacelli an. Die Beibehaltung eines eingeschränkten Wahl- bzw. Vorschlagsrechtes der Kapitel erschien auch ihm erwägenswert, obwohl er grundsätzlich der freien Ernennung den Vorzug gab.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen kam Gasparri zu der Auffassung, dass die Konkordate und Zirkumskriptionsbullen vom Anfang des 19. Jahrhunderts nicht mehr fortgälten, da mit dem Untergang der Monarchie die staatlichen Vertragspartner ihren Charakter geändert hatten. Die preußischen Bischöfe und Domkapitel hielten dagegen, dass die Verträge als Ganzes zu betrachten seien, dass man nicht nur einzelne Bestimmungen aufgeben und die Bistümer z. B. auf die darin vereinbarten Staatsleistungen nicht verzichten könnten. Auch hätten im Zeitalter der Reformation in vielen Fällen nicht die Bischöfe, sondern die Domkapitel den katholischen Besitzstand gewahrt und sich somit bewährt. Das Hin und Her der Verhandlungen endete schließlich mit einem Kompromiss, der aus dem preußischen Kultusministerium kam. Er wurde ins Preußische Konkordat von 1929 aufgenommen und von dort ins Badische und ins Reichskonkordat übernommen und gilt noch heute. Danach erstellt der Hl. Stuhl unter Würdigung der ihm vom jeweiligen Domkapitel und den übrigen preußischen Bischöfen unterbreiteten Vorschlägen eine Terna, also einen Dreivorschlag, aus dem das Domkapitel dann seinen Kandidaten wählt. Die Initiative bei der Kandidatenauswahl war damit von den Kapiteln an den Hl. Stuhl übergegangen. Dieser setzte sich denn auch in der Folge mit seinen Personalentscheidungen durch. Schlüsselfigur war dabei Pacelli. Seine Vorstellungen über die wünschenswerten Qualitäten der Kandidaten gehen aus der in seiner Finalrelation niedergelegten Charakterisierung der damaligen Bischöfe hervor. Diese erhielten zwar durchweg gute Noten, doch hatte Pacelli auch manches auszusetzen. Er führte das u. a. auf vermeintliche Defizite ihrer Ausbildung zurück.

Nach Pacelli war z. B. der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz Kardinal Adolf Bertram von Breslau „vielleicht infolge von Unzulänglichkeiten in seiner theologischen Ausbildung“ – Bertram hatte nämlich nicht bei Jesuiten, sondern in der diözesanen Lehranstalt zu Hildesheim studiert – „der Verteidigung des Glaubens nicht gewachsen.“ Er sei nämlich gegen den vom Hl. Offizium gemäßregelten Kirchenhistoriker Josef Wittig erst dann vorgegangen, als es sich nicht mehr vermeiden ließ. Außerdem setze er sich nur mit Worten für die von Pius XI. so sehr gewünschte Katholische Aktion ein, ja, er sabotiere diese sogar, und halte stattdessen an den traditionellen katholischen Vereinen fest.

Auch andere Bischöfe fanden wenig Gnade bei Pacelli, wobei er ihre persönliche Lebensführung freilich als tadellos bezeichnete. Von Bischof Augustinus Bludau von Ermland meinte er, dass „er sich nicht durch Gehorsam und Ehrfurcht gegenüber den Dekreten und Entscheidungen der Hl. Kongregationen auszuzeichnen“ scheine. Bischof Johannes Poggendorf von Münster sei dagegen eifrig, verfüge aber über „keine besonders bemerkenswerten Begabungen.“ Für andere Bischöfe fand er dagegen anerkennende Worte, so für Kaspar Klein von

Paderborn, der sich zwar nicht „durch Lehre oder Höhe der Begabung“ auszeichne, aber „dem Hl. Stuhl und der päpstlichen Vertretung untertänigst ergeben“ sei und „deren Winke gewissenhaft und bereitwillig“ ausführe. Auch Prälat Maximilian Kaller von Schneidemühl, der an der Universität Breslau eine nur unzureichende Ausbildung erfahren habe, zeichne sich durch Frömmigkeit, Eifer und „tiefe Ergebenheit gegenüber dem Hl. Stuhl und der Nuntiatur“ aus. Ganz besonders aber schätzte Pacelli den Meißener und künftig Berliner Bischof Christian Schreiber, einen Altgermaniker und „vorbildlichen Prälaten von gesunder Lehre, anhänglich dem Hl. Stuhl, sehr geschätzt, gebildet, energisch, aktiv und eifrig.“ Pacelli hoffte, dass er seine Priesteramtskandidaten von der Universität Breslau abberufe, um sie einer „sicheren und solideren Ausbildung“ zuzuführen.

Von den 103 Diözesanbischöfen unserer Periode stammte etwa die Hälfte aus jenem Bistum, dem sie vorstanden. Alle anderen kamen von auswärts, oft zum Verdruss des Domkapitels und des Klerus, so dass sie Akzeptanzprobleme hatten. Aus dem eigenen Diözesanklerus kamen dagegen alle Bischöfe von Freiburg, Rottenburg-Stuttgart und Paderborn, wo die Kapitel das Wahlrecht besaßen. Von den durch Kapitelwahl bestimmten Bischöfen kamen 58,7 %, von den durch freie päpstliche Verleihung bestellten Bischöfen nur 48,8 % aus den jeweiligen Diözesanklerus. In Regensburg kamen sogar alle Bischöfe von auswärts.

Neun Bischöfe unseres Untersuchungszeitraumes wurden von Suffraganbistümern auf ein Erzbistum transferiert. Lediglich Wilhelm Weskam ging 1951 von Magdeburg nach Berlin, wodurch er zwar nicht Erzbischof wurde, aber doch in eine bedeutendere Stelle aufrückte. Das Gleiche galt 1957 für Julius Döpfner bei seiner Translation von Würzburg nach Berlin. Drei Diözesanbischöfe und ein Weihbischof wurden an die römische Kurie berufen, nämlich 1968 Bischof Josef Schröffer (Eichstätt), 1980 Weihbischof Paul Josef Cordes (Paderborn), 1981 Kardinal Josef Ratzinger (München) und 1999 Bischof Walter Kaspar (Rottenburg-Stuttgart). Umgekehrt schied 1983 Nuntius Johannes Dyba aus dem Dienst des Hl. Stuhles aus, um nach seiner Wahl durch das dortige Domkapitel Bischof von Fulda zu werden. Insgesamt waren Translationen bei den deutschen Bischöfe seltener als in anderen Ländern, wo sie oft wie Spitzenbeamte quer durch das Land versetzt wurden. In Frankreich hat man sie daher als „violette Präfekten“ bezeichnet.

Bis 1966 wurden alle Bischöfe auf Lebenszeit bestellt. Seitdem sind sie dagegen gehalten, nach Vollendung des 75. Lebensjahres dem Papst ihren Rücktritt anzubieten<sup>11</sup>. Der Breslauer Kardinal Bertram amtierte dagegen noch bis zu seinem 85., Kardinal Faulhaber bis zum 83., Bischof Buchberger von Regensburg wie auch der Passauer Bischof Landersdorfer bis zu ihrem 87. und Rudolf Bornewasser (Trier) bis zu seinem 85. Lebensjahr. Manchen Bischöfen fiel der Abschied von ihrem Amt schwer. Einige sahen sich dagegen nach dem Konzil von den Umbrüchen der Zeit überfordert und resignierten vorzeitig. Erzbischof

<sup>11</sup> Christus Dominus 83. – Ecclesiae sanctae vom 6.8.1966, in: AAS 58 (1966) 76–91, 757–787.



Schneider vom Bamberg tat das mit 70 Jahren, lebte danach noch 22 Jahre und Bischof Emmanuel von Speyer resignierte mit 63 Jahren und lebte danach noch 23 Jahre als Altbischof. Seit der Endphase des Pontifikates von Johannes Paul II. erfolgt öfters eine zeitlich begrenzte Verlängerung der Amtszeit über das 75. Lebensjahr hinaus.

### 3. Zum Wandel der Stellung der Diözesanbischöfe

Dem Bischof oblag und obliegt, und zwar heute im Zusammenwirken mit seinem Presbyterium, die Führung der ihm anvertrauten Teilkirche. Der vom Tridentinum grundsätzlich eingeleitete Umbau der Bistümer zu Seelsorgeeinheiten unter den Bischöfen als obersten Seelsorgern hatte sich erst in einem langen und mühsamen Prozess vorantreiben und im Grunde erst nach der Säkularisation mit dem Ende der letztlich nicht kompatiblen Doppelaufgabe der Bischöfe als geistliche Vorsteher ihres Bistums und als regierende Fürsten durchgesetzt<sup>12</sup>. Dazu gehörte u. a. die auf dem Tridentinum so heftig umkämpfte Residenzpflicht. Gerade in ihr kommt ja die Hinordnung des Bischofs auf sein Bistum zum Ausdruck. Die Bischöfe des 19. und noch mehr des 20. Jahrhunderts haben daher in ihren regelmäßigen Statusberichten minutiös ihre Abwesenheiten von ihrem Bistum nachgewiesen und begründet. Die ständige Anwesenheit im eigenen Bistum lockerte sich erst nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

So wichtig die Residenzpflicht und damit das Wirken der Bischöfe für ihr eigenes Bistum war, die neuere Entwicklung führte unabweisbar zu einer intensiveren überdiözesanen Zusammenarbeit und damit auch zu häufigeren Abwesenheiten. Während das Tridentinum die Verantwortung des Bischofs für sein eigenes Bistum in den Vordergrund gestellt, nicht aber von einer Verantwortung für die Gesamtkirche gesprochen hatte, wandelte sich das durch das Zweite Vatikanische Konzil mit der Verpflichtung zur Kollegialität von Grund auf. Diese Entwicklung hatte in Deutschland schon im 19. Jahrhundert mit der Entstehung der Fuldaer und Freisinger Bischofskonferenzen eingesetzt. Auf ihnen standen zunächst Fragen des Staat-Kirche-Verhältnisses im Vordergrund. Seit der Beilegung des Kulturkampfes waren dort aber auch andere Probleme des kirchlichen Lebens erörtert worden<sup>13</sup>. Die Bischofskonferenzen waren keine institutionalisierten Einrichtungen und ihre Mitglieder an die Beschlüsse nur moralisch gebunden. Schon während der Beilegung des preußisch-deutschen Kulturkampfes und unter dem NS-Regime kam es immer wieder zu Klagen über mangelnden Zusammenhalt. Dennoch nahm die Bedeutung der Konferenzen immer mehr zu. Norbert Trippen hat diese Entwicklung für die Zeit unter dem Vorsitz von Kardinal Josef Frings bis zur Gründung der Deutschen Bischofs-

<sup>12</sup> E. GATZ, Das Bischofsideal des Konzils von Trient und der deutschsprachige Episkopat des 19. Jahrhunderts, in: RQ 77 (1982) 204–228.

<sup>13</sup> E. GATZ (Bearb.), Akten der Fuldaer Bischofskonferenz I: 1871–1887 (Mainz 1977); II: 1888–1899 (1979); III: 1900–1919 (1985).

konferenz 1965 untersucht<sup>14</sup>. Danach wurde Frings nach dem Tode Bertrams auf der ersten Nachkriegskonferenz im August 1945 keineswegs zum Vorsitzenden gewählt, sondern er nahm den Vorsitz unter Berufung auf eine nicht überprüfbare Willensäußerung Bertrams eigenständig in die Hand. Dabei konnte er sich auch auf das Herkommen berufen, wonach der Vorsitz der Fuldaer Konferenzen seit ihrem Entstehen stets zwischen Köln und Breslau gewechselt hatte. Der Kölner Führungsanspruch wurde in der Folge dadurch erleichtert, dass Frings zum Kardinal erhoben, sein Erzbistum seit der Einführung der Diözesankirchensteuer (1950) stärker als andere Bistümer am wirtschaftlichen Aufstieg der Bundesrepublik teilhatte und so finanzstark wurde wie nie zuvor.

Die Kölner Führungsrolle bewährte sich u. a. bei jenem Einfluss, den Kardinal Frings zusammen mit seinen Mitarbeitern auf die Entstehung der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen und später auf das Grundgesetz nahm. Dabei spielte natürlich die räumliche Nähe zum Sitz des Parlamentarischen Rates in Bonn eine große Rolle. Während die Kontakte zu den politischen Entscheidungsträgern bis zum Untergang des Politischen Katholizismus 1933 von der faktisch katholischen Zentrumspartei und der Bayerischen Volkspartei mit den in ihnen sitzenden geistlichen Abgeordneten („Politische Prälaten“) wahrgenommen worden war, ergab sich infolge der Rückberufung der Priester aus der Parteipolitik die Notwendigkeit zur Entwicklung neuer Instrumente der Kontaktpflege. Daher entstand als offizielle Arbeitsstelle der deutschen Bischöfe das Kommissariat der deutschen Bischöfe, das spätere Katholische Büro in Bonn, heute Berlin. Daraus resultierte für die Bischöfe ein direkterer Zugang zum politischen Geschehen als zuvor, damit freilich auch eine größere Verantwortung.

Wegen der unabweisbar gewordenen Notwendigkeit zum gemeinsamen Handeln der Bischöfe und deren Beanspruchung in ihrer eigenen Diözese kam es natürlich zu Spannungen. Trippen schreibt dazu: „Angesichts der ständig wachsenden Beratungs- und Entscheidungsmaterie und der Konsequenz von Beschlüssen der Bischofskonferenz für die Kirche in Deutschland und in der Welt war die Frage nach ihrem innerkirchlichen Rechtsstatus und einem ausführenden Sekretariat nahezu unausweichlich.“<sup>15</sup> Der seit 1952 als Kölner Generalvikar amtierende arbeits- und machtfreudige Josef Teusch verhinderte jedoch die Einrichtung eines solchen Sekretariates bis 1965. Er wies darauf hin, dass er mit dem Geheimsekretär des Erzbischofs alle erforderlichen Arbeiten selbst leiste und ein Sekretariat der Bischofskonferenz die Führungskompetenz der Bischöfe schmälern und eine Eigendynamik entwickeln könne. Eine grundlegende Änderung ergab sich erst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, das die bis dahin nahezu exklusive Ausrichtung des Bischofs auf seine eigene Di-

<sup>14</sup> N. TRIPPEN, Von den Fuldaer „Bischofskonferenzen“ zur „Deutschen Bischofskonferenz“ 1945–1976, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 121 (2001) 304–319. – DERS., Josef Kardinal Frings (1887–1978) I: Sein Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland (Paderborn u. a. 2003) 605–634.

<sup>15</sup> N. TRIPPEN, Bischofskonferenzen (Anm. 14) 310.

özese aufbrach und gemäß dem Prinzip der Kollegialität die Mitverantwortung eines jeden Bischofs für die Gesamtkirche festlegte<sup>16</sup>. Das Konzil wertete also nicht nur die Stellung des Bischofs auf, sondern es erweiterte sie noch, beschränkte sie aber andererseits durch die Bindung an gemeinsame Entscheidungen und Vorgaben. Damit wurde die Praxis der in Deutschland schon lange üblichen Bischofskonferenzen approbiert. Auf dem Konzil gab es zwar noch Bedenken gegen eine mögliche Beschränkung der päpstlichen Leitungsfunktion für die Gesamtkirche wie auch wegen einer Schmälerung der bischöflichen Stellung durch ihre Einbindung in das Bischofskollegium und namentlich in die Bischofskonferenz. Das Dekret *Christus Dominus* über die Hirtenaufgabe der Bischöfe vom 28. Oktober 1965 schrieb aber die Errichtung von Bischofskonferenzen für alle Länder und Regionen verbindlich vor. Dementsprechend konstituierte sich am 2. März 1966 anstelle der Fuldaer Bischofskonferenzen die „Deutsche Bischofskonferenz“ unter dem Vorsitz von Kardinal Julius Döpfner. Dadurch wurde aus dem zuvor lockeren Beratungsgremium eine festgefügte *auctoritas territorialis*. Im September 1966 folgten die Bildung von 15 Kommissionen und die Bestellung von Prälat Karl Forster zum Sekretär. Das von ihm aufgebaute Sekretariat, das 1973 nach Bonn verlegt wurde, sollte der Koordinierung innerhalb der Konferenz und der Kontaktpflege mit den Bischofskonferenzen anderer Länder dienen. 1968 schlossen sich die Diözesen ferner zum Verband der Diözesen Deutschlands zusammen, der als Körperschaft des öffentlichen Rechtes juristische und wirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen, einen interdiözesanen Finanzausgleich organisieren und weiteren überdiözesanen Aufgaben dienen sollte.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die deutschen Bischöfe wie die Episkopate aller anderen Länder seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges immer mehr zu einer Aktionsgemeinschaft und erst damit zum Gesamtepiskopat wurden. Dazu trugen die spezifisch deutsche Entwicklung der Bischofskonferenz, aber auch die Organisation gemeinsamer Institutionen wie des Sekretariates der Bischofskonferenz, des Katholischen Büros und des Verbandes der Diözesen Deutschlands bei. Die Verpflichtung zur Kollegialität legte ihnen eine wesentlich größere Verantwortung auf, ließ aber auch ihren eigenen Spielraum kleiner werden. Nicht zu übersehen war schließlich die seit dem Konzil größere Nähe der Bischöfe zu Klerus und Gläubigen. Manche reisten noch als Exzellenzen nach Rom und kehrten als dezidierte Seelsorger zurück.

---

<sup>16</sup> Dazu ausführlich: W. REES, Der Diözesanbischof in kollegialer Verantwortung. Seine Mitwirkung im Bischofskollegium und in den Teilkirchenverbänden, in: I. RIEDEL-SPANGENBERGER (Hg.), Rechtskultur in der Diözese. Grundlagen und Perspektiven (Freiburg 2006) 72–119, ferner: M. FAGGIOLI, Il Vescovo e il Concilio. Modello episcopale e aggiornamento al Vaticano II (Bologna 2005).